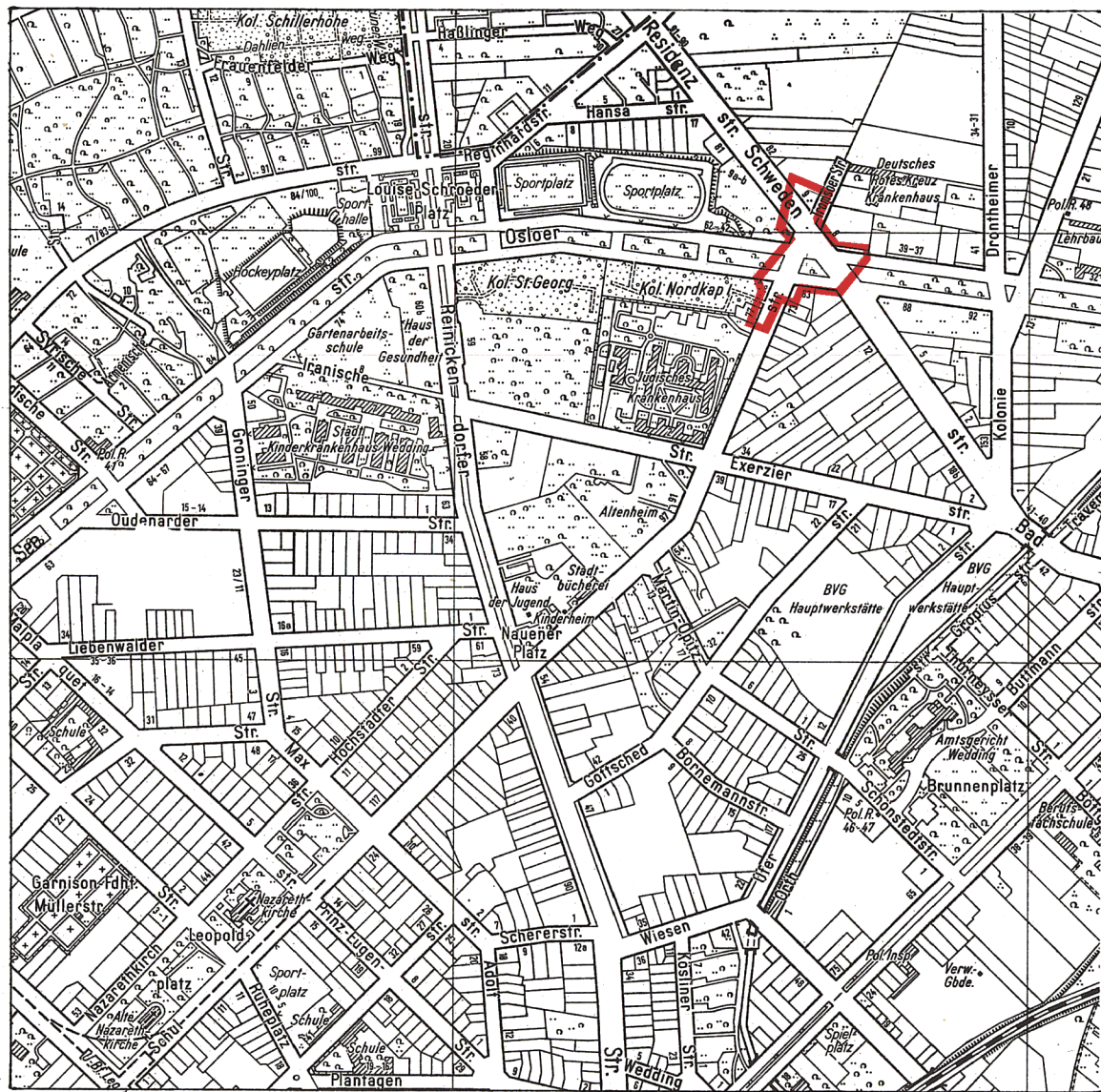
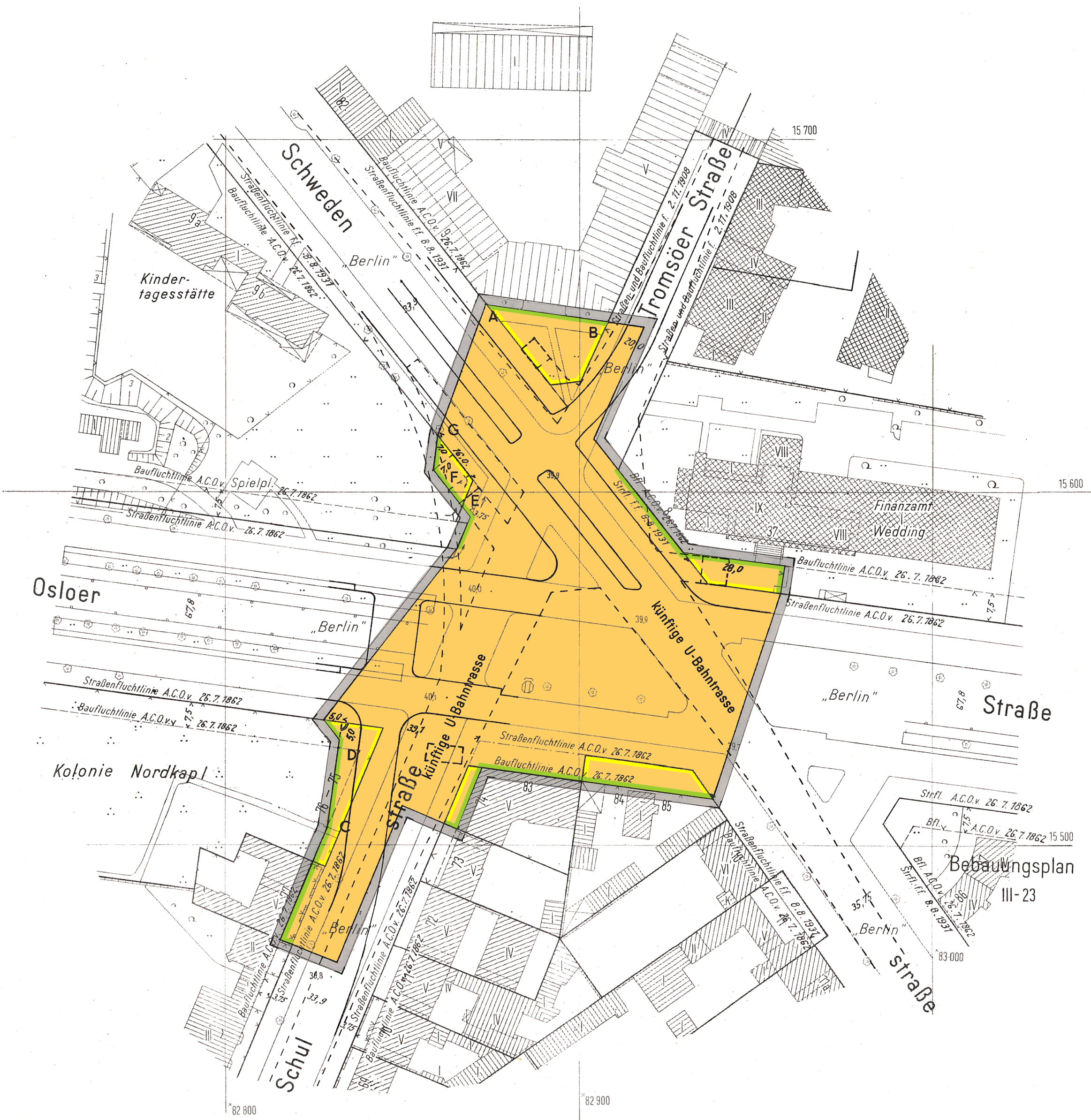




Planergänzungsbestimmungen

1. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A - B, C - D und E - F - G ist zugleich Baugrenze.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



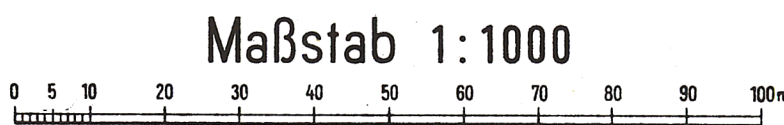
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin, den 4. August 1972
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage
[Signature]

Abzeichnung
Bebauungsplan III-126

für den Umbau der Kreuzung
Osloer Straße- Schwedenstraße-Tromsøer Straße-
Schulstraße und Teilflächen der angrenzenden Grundstücke
im Bezirk Wedding



Zeichenerklärung
Festsetzungen

Verkehrsflächen:	
Straßenverkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie	
Sonstige Festsetzungen:	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

Planunterlage

Öffentliches Gebäude	
Wohngebäude mit Durchfahrt	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	
Geschößzahl	IV
Mauer	
Zaun, Hecke	
Geländehöhe, Straßenhöhe	34,5
Grundstücksgrenze	
Eigentumsgrenze	
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	

Aufgestellt: Berlin, den 18. Januar 1971

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrage:
Hartlieb

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Klatt
Amtsleiter

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 8. 7. 1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 11. 10. 1971 bis 11. 11. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 15. November 1971
Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Klatt
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 9. Mai 1972

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
Schwedler